



N i e d e r s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch,
30. März 2016, um 18:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal

Vorsitz:

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

anwesend:

Werner Nuding

Sabine Kolbitsch

Johann Tusch

Ernst Eppensteiner

Martin Norz

Dr. Werner Schiffner

Ing. Mag. Markus Galloner

Karl-Ludwig Faserl

Irene Partl

Ilse Stibernitz

Michael Henökl

Ing. Wolfgang Tscherner

Claudia Weiler

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Barbara Schramm-Skoficz

DI (FH) Thomas Erbeznik

Susanne Mayer

Gerhard Mimm

Walter Vedlin

Mag.^a Julia Schmid

Protokollunterfertiger:

Claudia Weiler und Johann Tusch

Schriftführer:

Stadtdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeisterin Dr. Posch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gelöbnis der Gemeinderäte
3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates
4. Beschlussfassung über die Vertretung verhinderter stimmberechtigter Mitglieder des Stadtrates durch Ersatzmitglieder
5. Aufteilung der Stadtratsstellen auf die Gemeinderatsparteien
6. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter
7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder
8. Einrichtung von Ausschüssen des Gemeinderates
9. Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse und Beschlussfassung über die Vertretung verhinderter stimmberechtigter Mitglieder der Ausschüsse durch Ersatzmitglieder
10. Beschlussfassung der Geschäftsverteilung des Gemeinderates
11. Aufteilung der Ausschussstellen auf die Gemeinderatsparteien und Besetzung der Ausschussstellen und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder
12. Bestellung von Personen mit beratender Stimme in Ausschüssen
13. Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Hall AG
14. Entsendung der Mitglieder in das Kuratorium der Öffentlichen Bücherei
15. Entsendung von Vertretern in die Mitgliederversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels Hall, Absam, Gnadewald, Mils und Thaur
16. Entsendung von Mitgliedern in den Verein "Mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit Innsbruck Land Ost" - "JAM"
17. Entsendung von Vertretern in die Landesgruppenkonferenz der Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes
18. Entsendung von Vertretern in den Steuerausschuss des Stadtmarketing
19. Entsendung eines Vertreters in den Vorstand der Emil-Tessadri-Frauenstiftung
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Posch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die gewählten MandatarInnen, denen sie hinsichtlich ihrer Wahl gratuliert, die städtischen Bediensteten unter der Führung von Herrn StADir. Knapp und mit der Protokollführerin Petra Brunelli, die interessierte Zuhörerschaft, die anwesenden MedienvertreterInnen, die Angehörigen der neu gewählten MandatarInnen, und auch die Vorstände der HallAG. Sie wünsche sich und allen gemeinsam, dass im Sinne der Heimatstadt Hall heute der Beginn einer fruchtbaren und konstruktiven Zusammenarbeit insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger stattfinde.

Bgm. Posch bestellt Frau Claudia Weiler und Herrn Johann Tusch zu Protokollunterfertigern dieser Sitzung.

Auf Grund der Gemeinderatswahl vom 28.02.2016 gehören folgende Personen dem Gemeinderat an:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:

Dr. Eva Maria Posch

Werner Nuding

Sabine Kolbitsch

Johann Tusch

Ernst Eppensteiner

Martin Norz

Dr. Werner Schiffner

Mag. Ing. Markus Galloner

Haller Freiheitliche:

Karl-Ludwig Faserl

Irene Partl

Ilse Stibernitz

Michael Henökl

FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:

Ing. Wolfgang Tscherner

Claudia Weiler

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Die Grünen Hall:

Barbara Schramm-Skoficz

DI (FH) Thomas Erbeznik

Susanne Mayer

Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:

Gerhard Mimm

Walter Vedlin

Mag.^a Julia Schmid

Zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates müssen gemäß § 75 Abs. 2 TGWO wenigstens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sein

Bgm. Posch stellt die vollzählige Anwesenheit der gewählten MandatarInnen und damit die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2. Gelöbnis der Gemeinderäte

Das Gelöbnis der Mitglieder des Gemeinderates hat gemäß § 28 Abs. 1 TGO in der konstituierenden Sitzung (bzw. in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen) vor dem Gemeinderat zu erfolgen.

Bgm. Posch verliest folgende Gelöbnisformel:

"Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern".

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates treten einzeln vor und versprechen gemäß § 28 Abs. 1 TGO mit den Worten „Ich gelobe!“ vor dem Gemeinderat, im Sinne dieses Gelöbnisses zu agieren.

zu 3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates

Gemäß § 23 Abs. 4 TGO kann die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates, das sind die Mitglieder außer dem Bürgermeister und den zwei Bürgermeister-Stellvertretern, zwischen eins und fünf betragen.

GR Faserl stellt gemäß § 23 Abs. 4 TGO den **Antrag**, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates mit fünf festzulegen, sodass der Stadtrat in Summe aus acht Mitgliedern besteht.

GR Niedrist bringt den **Gegenantrag** ein, lediglich vier weitere stimmberechtigte Mitglieder festzulegen.

GR Schramm-Skoficz schließt sich diesem Antrag von GR Niedrist an, wobei sie sich auf eine Besprechung der FraktionsführerInnen vor zehn Tagen bezieht, wo vereinbart worden sei, bei insgesamt sieben Mitgliedern zu bleiben.

Bgm. Posch weiß nicht, von welcher Vereinbarung GR Schramm-Skoficz spricht. Sie habe sich hier zahlenmäßig nie festgelegt, sondern lediglich die Ansicht geäußert, dass alle Gemeinderatsparteien im Stadtrat vertreten sein sollten.

GR Tscherner äußert, dass in Anwesenheit der FraktionsführerInnen am Besprechungstisch der Bürgermeisterin ganz klar besprochen worden sei, dass es sieben Stadträte seien.

Bgm. Posch antwortet, dies treffe nicht zu, es möge sein, dass die anderen Fraktionen das so formuliert hätten. Sie habe immer gesagt, es gehe ihr darum, dass alle Fraktionen im Stadtrat vertreten seien.

Bgm. Posch lässt über den Antrag von GR Faserl abstimmen, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates mit fünf festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag von GR Faserl wird mit 12 Stimmen gegen 9 Ablehnungen mehrheitlich angenommen.

Bgm. Posch lässt über den Antrag von GR Niedrist, dem sich auch GR Schramm-Skoficz angeschlossen hat, abstimmen, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates mit vier festzulegen.

Beschluss:

Dieser Antrag von GR Niedrist und GR Schramm-Skoficz wird mit 9 Stimmen gegen 12 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

Bgm. Posch stellt fest, dass die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates somit mit fünf festgelegt wurde und der Stadtrat damit in Summe aus acht Mitgliedern besteht.

zu 4. Beschlussfassung über die Vertretung verhinderter stimmberechtigter Mitglieder des Stadtrates durch Ersatzmitglieder

Gemäß § 23 Abs. 5 TGO hat der Gemeinderat zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Bgm. Posch stellt den **Antrag**, zu beschließen wie folgt:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates sind im Sinne des § 23 Abs. 5 TGO im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5. Aufteilung der Stadtratsstellen auf die Gemeinderatsparteien

Gemäß der Beschlussfassung unter Punkt 3. der Tagesordnung besteht der Stadtrat insgesamt aus acht Mitgliedern. Die Gemeinderatsparteien haben gemäß § 74 TGWO nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Stadtrat.

Die Stadtratsstellen sind daher wie folgt aufzuteilen:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	3
Haller Freiheitliche:	2
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	1
Die Grünen Hall:	1
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteilose“:	1

GR Niedrist äußert seine Meinung, dass diese Aufstellung nach dem d´Hondtschen System falsch sei. Stattdessen würde der Bürgermeisterliste ein viertes Mandat zufallen und nicht den Freiheitlichen ein zweites Mandat. Diese zwei Gemeinderatsparteien seien beide mit zwei Mandaten gleich, und dann entscheide die höhere Anzahl an erhaltenen Stimmen bei der Gemeinderatswahl. Der vorliegende Antrag sei rechtlich nicht zulässig.

Bgm. Posch weist darauf hin, dass dies ausgerechnet worden sei und in der vorliegenden Form stimme.

StADir. Knapp führt aus, dass der Berechnung die Anzahl der Gemeinderatsmandate zugrunde zu legen sei, und erläutert die Reihenfolge der somit zu vergebenden Stellen. Demnach falle die achte Stelle den Freiheitlichen zu.

GR Niedrist erläutert seine Berechnungsmethode: Wenn man die acht Mandate der ÖVP durch vier dividiere, komme man auf zwei. Bei der FPÖ müsse man nur durch zwei dividieren und komme ebenfalls auf zwei. So hätten ÖVP und FPÖ beide „zwei“. Und da entscheide, wer bei der Gemeinderatswahl absolut mehr Stimmen bekommen habe. Dem falle dieses Mandat zu.

StADir. Knapp erklärt, dass das gegenständliche achte Mandat im Stadtrat deshalb der FPÖ zufalle, weil hier die Verhältniszahl für die „Zwei“ eine höhere sei, gerechnet von 620 Stimmen für die FPÖ zu 557,5 Stimmen für die ÖVP. Die Wählerstimmen für die Parteien müssten entsprechend „mitgespaltet“ werden. Da gehe es nicht darum, wer mehr Stimmen bei der Wahl erhalten habe, sondern diese Stimmen müssten entsprechend „mitgebrochen“ werden.

GR Niedrist äußert, er habe das anders im Kopf, aber das werde ohnehin so gemacht werden.

Bgm. Posch unterbricht die Sitzung für zehn Minuten, um die Aufteilung der Stadtratsstellen gemeinsam mit StADir. Knapp und GR Niedrist zu erläutern.

Bgm. Posch setzt sodann die Sitzung fort. Man hätte das Thema des d´Hondtschen Verfahrens mit GR Niedrist noch einmal erläutert. Er sei nicht der gleichen Rechtsauffassung. Sie sei der Auffassung, dass die vorliegende Aufteilung korrekt sei und dem Gesetz entspreche, wie sie es verlesen habe. Sie ersuche nun, die Kenntnisnahme zum Ausdruck zu bringen, was mehrheitlich geschieht.

zu 6. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Die Bürgermeister-Stellvertreter sind gemäß § 78 Abs. 6 TGWO in einem Wahlgang zu wählen. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Der Kandidat mit den meisten Stimmen ist zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter, jener mit der zweithöchsten Anzahl an Stimmen zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. Bei Stimmengleichheit gilt jener als zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, welcher der Gemeinderatspartei mit der größeren Anzahl an Stimmen bei der Gemeinderatswahl angehört, und jener als zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, welcher der Gemeinderatspartei mit der nächstniedrigeren Anzahl an Stimmen bei der Gemeinderatswahl angehört.

Über die Durchführung der Wahl des Stadtrates (Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter sowie der weiteren Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder) wird gemäß § 80 Abs. 1 TGWO eine gesonderte Niederschrift aufgenommen, welche von der Bürgermeisterin und von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen und anschließend mit den Akten über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates im Stadtamt zu hinterlegen ist.

Nach erfolgtem Wahlvorgang, der gemäß § 80 Abs. 1 TGWO in einer gesonderten Niederschrift festgehalten wird, steht fest:

Gemäß § 78 Abs. 6 TGWO gilt

- Werner Nuding als zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter und
- Ing. Wolfgang Tscherner als zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter
gewählt.

Bgm. Posch gratuliert den beiden Bürgermeister-Stellvertretern zur Wahl und ersucht um gute Zusammenarbeit.

zu 7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder

Laut der Punkte 3., 4., 5. und 6. der Tagesordnung entfallen auf

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch	1 weiteres Mitglied	3 Ersatzmitglieder
Haller Freiheitliche:	2 weitere Mitglieder	2 Ersatzmitglieder
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:		1 Ersatzmitglied
Die Grünen Hall:	1 weiteres Mitglied	1 Ersatzmitglied
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:	1 weiteres Mitglied	1 Ersatzmitglied

Sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Stadtrat noch nicht durch den Bürgermeister oder die Bürgermeister-Stellvertreter besetzt, so hat sie gemäß § 79 Abs. 1 TGWO das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen. Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich („Fraktionswahl“).

Diesbezüglich liegen folgende Besetzungsvorschläge vor:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:

Johann Tusch <i>als weiteres Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied:</i> Sabine Kolbitsch
	<i>Ersatzmitglied für</i> <i>Bgm. Dr. Eva Maria Posch:</i> Dr. Werner Schiffner
	<i>Ersatzmitglied für 1. Bgm-Stv. Werner Nuding:</i> Martin Norz

Haller Freiheitliche:

Karl-Ludwig Faserl <i>als weiteres Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied:</i> Michael Henökl
Irene Partl <i>als weiteres Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied:</i> Ilse Stibernitz

FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:

	<i>Ersatzmitglied für 2. Bgm-Stv.</i> <i>Ing. Wolfgang Tscherner:</i> Claudia Weiler
--	--------------------------------------------------------------------------------------------

Die Grünen Hall:

Barbara Schramm-Skoficz <i>als weiteres Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied:</i> DI (FH) Thomas Erbeznik
---------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:

Gerhard Mimm <i>als weiteres Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied:</i> Walter Vedlin
----------------------------------------------	-----------------------------------------

Nachdem die vorliegenden Wahlvorschläge gemäß § 79 Abs. 1 TGWO jeweils die erforderlichen Unterstützungsunterschriften aufweisen, gelten die vorgeschlagenen weiteren Mitglieder und die Ersatzmitglieder des Stadtrates somit als gewählt.

Über die Durchführung der Wahl des Stadtrates (Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter sowie der weiteren Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder) wird gemäß § 80 Abs. 1 TGWO eine gesonderte Niederschrift aufgenommen, welche von der Bürgermeisterin und von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen und anschließend mit den Akten über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates im Stadtamt zu hinterlegen ist.

zu 8. Einrichtung von Ausschüssen des Gemeinderates

Bgm. Posch bringt den **Antrag** ein, gemäß § 24 Abs. 1 TGO folgende ständigen Ausschüsse des Gemeinderates einzurichten:

- **Überprüfungsausschuss gemäß § 109 TGO (ÜA)**
- **Finanz- und Wirtschaftsausschuss (FWA)**
- **Infrastrukturausschuss (IA)**
- **Raumordnungs- und Schulzentrum-Ausschuss (RSA)**
- **Bildungsausschuss (BA)**
- **Gesellschafts- und Integrationsausschuss (GIA)**
- **Sozial- und Wohnungsausschuss (SWA)**
- **Kulturausschuss (KA)**
- **Sportausschuss (SpA)**
- **Altstadtausschuss (AA)**
- **Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss (USA)**

Die Einrichtung der Ausschüsse und ihrer Zuständigkeiten stellt materiell-rechtlich eine Änderung der Geschäftsverteilung des Gemeinderates dar - siehe diesbezüglich TOP 10.

GR Niedrist bringt für die Gemeinderatsparteien „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“, „Die Grünen Hall“ sowie „Gerhard Mimm ,Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“ zu den TOP 8., 9., und 10. einen Antrag ein, der – hinsichtlich des gegenständlichen TOP 8. – folgende Ausschüsse beinhaltet:

- 1.1 **Überprüfungsausschuss**
- 1.2 **Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss**
- 1.3 **Raumordnungs- und Bauausschuss**
- 1.4 **Verkehrsausschuss**
- 1.5 **Schul-, Kindergarten-, Familien- und Generationenausschuss**
- 1.6 **Sport- und Jugendausschuss**
- 1.7 **Kultur- und Integrationsausschuss**
- 1.8 **Sozial- und Wohnungsausschuss**
- 1.9 **Altstadtausschuss**
- 1.10 **Ausschuss für Unternehmen mit marktbestimmter Tätigkeit und Rechtsangelegenheiten**
- 1.11 **Umweltausschuss**
- 1.12 **Schulzentrumsausschuss**

StR Mimm äußert, dass seine Fraktion diesen Antrag unterstützen würde. Es gehe um eine andere Aufschlüsselung der Ausschüsse und deren Schwerpunkte, so sei es z.B. wert, einen eigenen Schulzentrumsausschuss einzurichten. Bau- und Raumordnung gehörten auch zusammengeführt. Im Vorschlag einer neuen Geschäftsverteilung sei auch eine detaillierte Aufstellung der Agenden beinhaltet. Dieser Antrag sei umfassender und genauer.

Vbgm. Tscherner ergänzt, dass für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ein eigener Ausschuss einzurichten wäre, was übersichtlicher sei und der TGO entsprechen würde. Die Aufgaben laut Vorschlag der ÖVP seien recht willkürlich zusammengestellt.

StR Schramm-Skoficz bringt vor, dass sie mit diesem Vorschlag vor zehn Tagen zur Bürgermeisterin gekommen seien. Es ginge hier auch um ein Zeichen der Zusammenarbeit.

GR Niedrist sieht auch anhand des bisherigen Sitzungsverlaufes kein Zeichen für eine konstruktive Zusammenarbeit. Der Wählerwille werde nicht widergespiegelt. Sie hätten gerne einen einstimmig abzuhandelnden Antrag gehabt, er ersuche um Zustimmung für ihren Vorschlag.

Bgm. Posch möchte den Hergang präzisieren. Sie habe am Tag nach der Gemeinderatswahl alle Listenführer einzeln zu sich eingeladen und zur Zusammenarbeit eingeladen. Sie habe Zusammenarbeit angeboten und die wesentlichen Zukunftsthemen der Stadt genannt. Sie habe auch nach den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit gefragt. Sie habe dann von zwei Gemeinderatsparteführern konkrete und greifbare Antworten bekommen. Das seien die Freiheitlichen und die Sozialdemokraten gewesen, wo zu einigen wichtigen Zukunftsthemen festgestellt worden sei, dass man das gleiche Ziel verfolge, insbesondere zu Punkten, die man in der letzten Gemeinderatsperiode gemeinsam begonnen habe. Dann sei einige Tage später der Vorschlag von Vbgm. Tscherner gekommen, bei ihr gemeinsam mit der Listenführerin der Grünen und dem Listenführer der Sozialdemokraten eine Besprechung durchzuführen, was sie gerne zugesagt habe. Bei dieser Gelegenheit sei dann ein Vorschlag eingebracht worden, wo es um kein einziges Sachthema, sondern eigentlich nur um Funktionen, also Ausschussobmannstellen, gegangen sei. Bei diesem Gespräch sei auch der Listenführer der Freiheitlichen anwesend gewesen. Sie habe sich dann mit diesem Vorschlag der Aufteilung der Ausschussobmannstellen befasst und sich mit ihren Parteikollegen beraten. Ihr erster Ansatz sei jedoch nicht gewesen, wie Ausschüsse auf die Parteien aufgeteilt werden sollten, sondern wie die Arbeit für die Stadt gemacht werden und man bei den Sachthemen zusammenkommen könne. Angesichts dieses Vorschlages, dass ihre Partei drei und die anderen Fraktionen jeweils zwei Ausschüsse bekommen sollten, habe sie den Entschluss zu einem eigenen Vorschlag mit etwas anderer Gewichtung gefasst. So habe auch die Volkspartei einen Vorschlag für eine mögliche Aufteilung der Ausschussobmannschaften gemacht, wobei heute über dieses Thema grundsätzlich gar nicht geredet werde. Über die Obmannschaften werde dann bei den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse zu reden seien, wobei richtig sei, dass sie Vorschläge bezüglich ihrer Vorstellungen gemacht habe. Wie gesagt, seien für sie beim ersten Gespräch die Sachthemen im Vordergrund gestanden, und nicht, wer welcher Obmann werden solle.

StR Schramm-Skoficz möchte diese Aussagen ein bisschen korrigieren. Es sei damals nicht nur um die Obmannschaften gegangen. Es sei von ihrer Seite auch ein Vorschlag gekommen, wie man sich gemeinsam ein Spiel der freien Kräfte vorstellen könnte. Beim zweiten Gespräch, wo die Bürgermeisterin ihren Vorschlag unterbreitet habe, sei von ihrer Seite mehrfach der Wunsch geäußert worden, sich noch einmal zusammensetzen und eventuell einen Kompromiss zu finden. Bezüglich eines solchen Kompromissvorschlages habe es keine weitere Einladung gegeben, was für sie ein Zeichen gewesen sei, dass dies nicht erwünscht sei. Es seien keinesfalls alle gegen die ÖVP losgegangen, sondern es sei um eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Spiel der

freien Kräfte gegangen. Natürlich werde man in dem einen oder anderen Thema zusammenarbeiten, das habe man ja auch gesagt. Es sei darum gegangen, das freie Spiel der Kräfte gemeinsam zu beschließen, damit es eine bessere Zusammenarbeit und damit keine Frontenbildung gebe, so wie es jetzt abgelaufen sei. Das jetzt sei eine Koalition, die Freiheitlichen hätten bis jetzt überall zugestimmt.

Bgm. Posch möchte zurecht rücken, dass es jedem Mandatar freistehe, wie er abstimme, und dass es mehrere Einzelgespräche, insbesondere auch mit StR Schramm-Skoficz, gegeben habe, und auch Gespräche in der großen Runde. Sie ersuche um Verständnis, dass – wenn es einen Vorschlag gebe, über den man lange diskutiert habe – , man mit dem dann weiter arbeite; dann könne man ja weiter schauen.

Vbgm. Tscherner bringt vor, dass bei der Besprechung vom 16.03.2016 die Grundlage die alte Geschäftsordnung gewesen sei, etwas umgestaltet bei den Ausschüssen, was ja auch Sinn gemacht habe. Da seien die Sachthemen ja impliziert. Das hätten sie so aufgestellt und versucht, entsprechend den - sozusagen - „Grundgeschichten“ der einzelnen Fraktionen die Ausschussobleutestellen aufzuteilen. Den nun vorliegenden Vorschlag der Bürgermeisterin habe man zur Antwort bekommen, was wesentlich weniger sei, als sie eingebracht hätten. Und dieser Vorschlag der Bürgermeisterin sei „zum Essen“, also kein Vorschlag, sondern Diktat.

GR Niedrist ist der Meinung, wenn man sich jetzt auf Sachthemen hinausreden und das so darstellen wolle, dass die Grünen, die Sozialdemokraten und FÜR HALL nicht zur Zusammenarbeit in Sachthemen bereit wären, dann finde er das etwas vermessen. Insbesondere, weil man es nicht geschafft habe, sich auf die Arbeitsgrundlage für die nächsten sechs Jahre zu einigen. Das sei jetzt ein Diktat der schwarz-blauen Koalition, über das jetzt abgestimmt werde. Inhaltlich wolle er noch anfügen, dass Raumordnung und Schulzentrum in keinster Weise zusammenpassen würden. Den eigenen Schulzentrum-Ausschuss der letzten Gemeinderatsperiode brauche man nun offenbar nicht mehr. In die Raumordnung werde nun auch ein Städteverkehrskonzept hineinreklamiert. Die Verkehrsplanung sei damit bei der Raumordnung dabei, obwohl es einen Umwelt- und Verkehrsausschuss gebe. Da gebe es inhaltlich nicht zusammenstimmende Punkte. Er hätte das gerne im Vorhinein abgesprochen gehabt, aber wahrscheinlich werde das jetzt 12 zu 9 ausgehen.

StR Mimm kann sich auch erinnern, bei der gemeinsamen Besprechung sehr wohl eine Vorlage eingebracht zu haben, wie man sich die zukünftigen Ausschüsse vorstelle. Naturgemäß sei dabei auch grundsätzlich über die Obmannschaften gesprochen worden, weil man der Meinung gewesen sei, dass entsprechend dem Wahlergebnis, das zugrunde liege, bei entsprechender Gewichtung auch die Ausschüsse zu besetzen gewesen wären. Das sei nach wie vor ihre Position und Meinung. Dass man dann bei den Gesprächen auseinander gegangen sei und eigentlich nur mehr das Koalitionspapier, nämlich von ÖVP und FPÖ, nun relevant sei, sei die Conclusio aus der ganzen Geschichte gewesen. Deshalb noch einmal dringend der Appell, sich die Ausschüsse anzuschauen, wie sie derzeit aufgestellt seien, und wie sie anhand des vorliegenden Antrages aufgelistet seien. Alle hätten vorhin hier einen Eid geschworen, zum Wohle der Stadt Hall zu agieren. Er glaube, dass zum Wohle der Stadt inhaltlich ihr nun

vorliegender Antrag zu übernehmen sei, weil diese Ausschüsse und die Tätigkeiten in den Ausschüssen dem pragmatisch unterworfen seien. Es wäre zielführend, wenn man eine gemeinsame konstruktive Arbeit in den nächsten sechs Jahren zum Wohle der Stadt Hall vollbringen wolle.

StR Faserl möchte sich gegen den Vorwurf einer schwarz-blauen Koalition wehren. Man könnte natürlich auch eine rot-grün-FÜR HALL-blaue Koalition machen, was die Frontalopposition wäre, aber das sei auch nicht sinnvoll. Der Vorschlag der Sozialdemokraten, der Grünen und von FÜR HALL über die Ausschüsse und die Geschäftsverteilung sei halt auch nicht das Gelbe vom Ei. Dieser Vorschlag sei auch auf sie zugeschnitten, und seine Fraktion würde dem anderen Vorschlag zustimmen.

Vbgm Nuding erachtet es als bemerkenswert, wenn hier von einem Diktat geredet werde. Eigentlich sei ja der Bürgermeisterin ein Diktat vorgelegt worden. Und es sei auch bemerkenswert zu sagen, das sei nicht demokratisch. Wo sei es nämlich demokratisch, wenn die Bürgermeisterin einen Vorschlag bekomme, wo alle Ausschüsse mit den Obmännern schon belegt seien. Nach seinem Demokratieverständnis würden die Ausschussobleute in den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse demokratisch gewählt, und nicht vorher ausgemacht, wer was werde. Der Vorschlag der Bürgermeisterin mit der Aufteilung der Ausschüsse habe ja eigentlich auch schon in sehr vielen übergreifenden Dingen Überschneidungen mit dem Antrag der „Ampelkoalition“. Deshalb setze er sich für den Vorschlag der Bürgermeisterin ein.

GR Schiffner möchte zu den Themen „Spiel der freien Kräfte“ und „Demokratie“ ausführen, dass die Wahl über die Bevölkerung erfolge, welche dabei ganz klar und deutlich kundgetan habe, die FPÖ mit Abstand zur zweitstärksten Kraft in Hall zu machen. Die ÖVP sei die stärkste Kraft geblieben, das sei der Wählerwille. Das ergebe zusammengezählt mit 12 Mandaten mehr als die absolute Mehrheit. Er denke, dass dies gerecht von Statten gehe, auch bezogen auf die Zuweisung der Ausschüsse und die Obleute. Man könnte anstelle von „Siebener-Ausschüssen“ auch „Fünfer-Ausschüsse“ machen, wo die Sozialdemokraten nicht mehr vertreten wären. Das wolle man aber nicht. Man wolle, dass jeder in den Ausschüssen und im Stadtrat vertreten sei und Obleute stellen könne. Zum Thema „Fairness und Spiel der freien Kräfte“ wolle er nur das Jahr 2004 erwähnen, wo die ÖVP neun Mandate gehabt habe und nur einen einzigen Ausschuss zugewiesen bekommen habe. Das sei damals zu hundert Prozent von allen anderen Parteien gedeckt worden, die auch jetzt das Wort „Demokratie“ in den Mund nehmen würden.

StR Schramm-Skoficz will zum Thema „2004“ Folgendes sagen: Für 2004 habe sie sich in diesem Raum bereits einmal entschuldigt. Damals sei sie neu gewesen, und sie habe zugestimmt, und das sei für alle nicht die optimale Lösung gewesen. Alle, die damals beteiligt gewesen seien, gebe es in diesem Saal nicht mehr, außer der Bürgermeisterin, ihre Person und einige Gemeinderäte. Das seien Bürgermeister Leo Vonmetz, StR Hannes Margreiter und Vbgm. Harald Schweighofer gewesen. Das sei nun aber zwölf Jahre her. Wenn man jetzt noch darüber rede, was vor zwölf Jahren gewesen sei, interessiere das „da herinnen“ niemanden mehr. 2010 sei die Opposition auch jeweils mit nur einem Ausschuss abgeseigt worden. Man solle doch bitte aufhören mit dem,

was vor zwölf Jahren gewesen sei. Wenn Vbgm. Nuding vorhin gesagt habe, das sei ein Diktat gewesen, so habe es sich tatsächlich genauso um einen Vorschlag gehandelt, wie ihn auch die ÖVP dahergebracht habe. Wenn zwei Vorschläge da wären, so sei es ihr Vorschlag und ihre Bitte gewesen, darüber zu reden und zu versuchen, gemeinsam einen Konsens zu finden. Man sei eine der wenigen Städte, wo eine Geschäftsordnung für die nächsten sechs Jahre nicht einheitlich beschlossen werden solle. Das liege aber nicht an ihrer Seite. Sie hätten bereits im Vorfeld vorgeschlagen, einen Kompromiss zu finden und diesen gemeinsam zu beschließen. Wenn gesagt worden sei, die Obmannschaften würden in den Ausschüssen gewählt, so sei das richtig. So etwas würde aber im Vorfeld geklärt. Und in manchen Gemeinden werde so etwas als Gesamtpaket bereits in der konstituierenden Sitzung beschlossen und nicht erst nachher. Man sei sicher eine der wenigen Gemeinden, wo gesagt werde, die Obmannschaften erst in den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse zu beschließen.

GR Niedrist möchte zu den Ausschüssen und den Obmannschaften anmerken, dass beim ÖVP-Vorschlag bereits festgelegt worden sei, wer welchen Ausschuss bekommen solle und darin sogar die Obmannstellvertreter-Positionen den Parteien zugewiesen worden seien. Er nehme auch zur Kenntnis, dass man wegen etwas, was vor zwölf Jahren gewesen sei, immer noch nicht zur Zusammenarbeit bereit sei. Ob das wirklich eine politisch vertretbare Einstellung sei – er nehme das aber so zur Kenntnis.

StR Tusch bringt vor, dass vorhin Worte gefallen seien, die ihm nicht gefallen würden. StR Mimm habe gesagt, dass seine Fraktion scheinbar nicht bereit sei, zum Wohle der Stadt zu arbeiten. Er gehe davon aus, dass jeder anwesende Gemeinderat angetreten sei, zum Wohle der Stadt zu arbeiten. Er lasse sich nicht gerne unterstellen, dass dies nicht auch sein Ansinnen sei, und fühle sich diesbezüglich angegriffen. Es möge jeder eine andere Meinung haben, und er hätte mit StR Mimm ab und zu schon sehr nette Gespräche geführt, was er auch für die Zukunft erhoffe. Er glaube aber, dass jeder mit bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Stadt arbeiten wolle. Das die jeweiligen Anschauungen verschieden seien, stehe auf einem anderem Blatt.

StR Mimm möchte zur Richtigstellung ausführen, dass er mit keinem Wort gesagt habe, dass die Bürgermeisterliste nicht zum Wohle der Stadt arbeiten wolle. Er habe gesagt, man habe einen Schwur geleistet, zum Wohle der Stadt Hall zu arbeiten. Das sei für ihn die Zukunft, und nicht das Geplänkel in der Vergangenheit. Das wäre für ihn die Zukunftsarbeit, die zu machen sei. Das sei auch so zu protokollieren.

Vbgm Tscherner hinterfragt den angesprochenen Wählerwillen, wenn die ÖVP durch Verlust von drei Mandaten abgestraft worden sei. Bezüglich dieser drei Mandate brauche er keine Wählerstromanalyse, da diese wahrscheinlich zur FPÖ gewandert seien. Wenn das der Wählerwille sei, dass dann Schwarz und Blau zusammengingen, habe er ein anderes Demokratieverständnis.

Beschluss:

Der von Bgm. Posch eingebrachte Antrag zur Einrichtung von ständigen Ausschüssen wird mit 12 Stimmen gegen 9 Ablehnungen mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der von den Gemeinderatsparteien „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerleiste“, „Die Grünen Hall“ sowie „Gerhard Mimm ,Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie““ eingebrachte Antrag betreffend Einrichtung von ständigen Ausschüssen wird mit 9 Stimmen gegen 12 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

zu 9. Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse und Beschlussfassung über die Vertretung verhinderter stimmberechtigter Mitglieder der Ausschüsse durch Ersatzmitglieder

Unter TOP 8. wurde die Einrichtung von ständigen Ausschüssen beschlossen.

Es liegt nun der Antrag von Bgm. Posch vor, **die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse jeweils mit sieben Mitgliedern festzusetzen.** Dies wird auch von den Gemeinderatsparteien „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerleiste“, „Die Grünen Hall“ sowie „Gerhard Mimm ,Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie““ beantragt.

GR Niedrist regt an – nachdem sich das in ihrem Antrag als Randnote zur Geschäftsverteilung finde -, pro forma auch zu beschließen, dass die Beschickung in Ausschüsse auch durch Ersatzmitglieder des Gemeinderates erfolgen könne, auch wenn dies im Gesetz schon vorgesehen sei. Bgm. Posch sieht diesbezüglich kein Problem, auch wenn dies nicht notwendig sei.

Vbgm. Nuding erachtet es als tollen Antrag, die Ausschüsse mit sieben Mitgliedern zu beschicken. Das sei wirklich ein demokratisches Zeichen, da dadurch alle Fraktionen in den Ausschüssen vertreten seien und sich alle ganz toll in die Arbeit für die Gemeinde einbringen könnten. Er gratuliere zu diesem Entschluss der Aufstockung auf sieben Mitglieder.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen mit dem Zusatz, dass – mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses und von Ausschüssen nach § 21 Abs. 1 lit. c TGO – auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates zu Mitgliedern der Ausschüsse gewählt werden können.

Bgm. Posch stellt weiters den Antrag, dass die stimmberechtigten Ausschussmitglieder gemäß § 83 Abs. 2 TGWO bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 10. Beschlussfassung der Geschäftsverteilung des Gemeinderates

Bgm. Posch beantragt, die im Entwurf vorliegende neue Geschäftsverteilung des Gemeinderates vom 30.03.2016 zu beschließen. Diese soll in Hinblick auf die Entscheidung in TOP 8. - und im Vergleich zur bisherigen Geschäftsverteilung unter Weglassung der in § 1 angeführten „ATS“-Beträge - neu beschlossen werden. Bgm. Posch merkt an, dass der nun vorliegende Entwurf im Vergleich zum in der Gemeinderatsmappe aufliegenden Entwurf in der Überschrift des § 3 durch Hinzufügung des Kürzels „(ÜA)“ ergänzt worden sei. Dieser Entwurf der neuen Geschäftsverteilung lautet wie folgt:

„GESCHÄFTSVERTEILUNG

des Gemeinderates

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2016

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 30. März 2016 auf Grund der Ermächtigungen der §§ 24, 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 81/2015, folgende Geschäftsverteilung beschlossen:

§ 1

Übertragung von Aufgaben an den Stadtrat

- (1) Der Gemeinderat überträgt dem Stadtrat die Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten:
- a) die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt;
 - b) der Erwerb, die Veräußerung und die hypothekarische Belastung von Liegenschaften bis zu einem Betrag von EUR 200.000,-- im Einzelfall, sowie sonstige Belastungen von Liegenschaften;
 - c) die Verwirklichung und Finanzierung außerordentlicher Vorhaben bis zu einem Betrag von EUR 50.000,-- im Einzelfall;
 - d) die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu einem Betrag von EUR 200.000,-- im Einzelfall;
 - e) die Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von EUR 50.000,-- im Einzelfall;
 - f) das Recht zur Meinungsäußerung nach § 50 Abs. 1 dritter Satz TGO, wobei es dem Bürgermeister vorbehalten ist, in welcher Angelegenheit er die Meinung des Gemeinderates oder des Stadtrates einholt.
- (2) Die Zuständigkeit des Stadtrates zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen, nicht Ausschüssen zugewiesenen Angelegenheiten wird dadurch nicht berührt.

§ 2

Einrichtung von ständigen Ausschüssen

Der Gemeinderat richtet gemäß § 24 Abs. 1 lit. b) TGO für die Dauer seiner Funktionsperiode die folgenden ständigen Ausschüsse mit den Obliegenheiten gemäß § 32 TGO in folgenden Angelegenheiten ein:

1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss (FWA)

A. Finanzielles:

- Finanzverwaltung
- Finanzplanung
- Voranschlag
- Nachtragsvoranschlag
- Rechnungsabschluss

- *Rücklagenverwaltung*
- *Abgaben und privatrechtliche Entgelte*
- *Darlehen und Haftungen*
- *Versicherungen*
- *Beteiligungen und wirtschaftliche Betriebe der Stadtgemeinde Hall in Tirol*
- *Erwerb, Veräußerung und Belastung von Gebäuden und Liegenschaften*
- *sachliche Ausstattung des Stadtmtes und der städtischen Betriebe (z.B. EDV, Gerätschaften, Fuhrpark, Beschaffungswesen)*
- *Leistungs- und Lieferverträge im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder Gemeinderates*
- *Subventionen und Zuschüsse im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder Gemeinderates*

B. Wirtschaft: v.a.

- *Tourismus*
- *Stadtmarketing*
- *Wirtschaftsförderung*
- *Betriebsansiedelungen*

2. Infrastrukturausschuss (IA)

A. Bauangelegenheiten:

- *Angelegenheiten der städtischen Bauten und Bauvorhaben; Bauangelegenheiten*

B. Öffentliche Infrastruktur in den Bereichen:

- *Tiefbau, Straßen- und Brückenbau*
- *Straßenbeleuchtung*
- *Oberflächenentwässerung*
- *Straßeneinbauten*
- *Erhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen*
- *Straßenreinigung und Winterdienst*
- *öffentliche städtische Park-, Sport- und sonstigen Grünanlagen*
- *Kinderspielplätze*
- *Friedhof*

3. Raumordnungs- und Schulzentrum-Ausschuss (RSA)

A. Raumordnung:

- *Raumordnungskonzept*
- *Flächenwidmungsplanung*
- *Bebauungspläne*
- *Stadtentwicklung*
- *strategische Verkehrsentwicklung und öffentlicher Verkehr*

B. „Schulzentrum neu“:

- *Bauliche, raumordnungsrechtliche, finanzielle, vergaberechtliche und schulische Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Schulzentrums auf der Schulwiese Gst 281 KG Hall, den damit verbundenen Änderungen im Bereich der NMS Europa (Bachlechnerstraße), der Doppelschule Schönegg, der Sonderschule am Rosenhof sowie der Errichtung einer neuen Volksschule in Schönegg*

4. Bildungsausschuss (BA)

- *Schul- und Kinderbetreuungswesen*
- *Erwachsenenbildung*
- *Schulgeld- und Entgeltfestsetzung*
- *Kinderbetreuungsentgelte*
- *Schülerfreifahrten*
- *Schulgesundheitsdienst*
- *Musikschulwesen*
- *Sprengelenteilung für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen*
- *Sprengelfremde für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen*
- *Integrationsmaßnahmen in den Bildungseinrichtungen*
- *Horte*
- *Private Kinderbetreuungseinrichtungen*
- *Beschaffungswesen für Lehrmittel*

5. Gesellschafts- und Integrationsausschuss (GIA)

- *Gleichstellung und Antidiskriminierung; Integrationsmaßnahmen*
- *Behindertenangelegenheiten*
- *Kinder- und Jugendförderung*
- *Ferienaktionen*
- *Jugendhaus „park in“*
- *Jugendanliegen, Jungbürgerfeier und Jugendeinrichtungen*
- *Kinder- und Jugendmitbestimmung*
- *primäre Suchtprävention*
- *Familienangelegenheiten und Familienorganisationen*
- *Eltern- und Familienberatung*
- *Seniorenangelegenheiten*

6. Sozial- und Wohnungsausschuss (SWA)

- *Vorberater von Richtlinien für Soziale Unterstützungen*
- *Mietzinsbeihilfe*
- *Investitionskostenbeiträge*
- *Wohnungsansuchen, Wohnungsvergaben*
- *Flüchtlingsangelegenheiten*
- *Zwangsdelogierungen*
- *Essen auf Rädern*

7. Kulturausschuss (KA)

- *Förderung von Kunst und Kultur*
- *Bildarchiv*
- *Stadtarchiv*
- *Stadtbücherei*
- *Museen (Stadtmuseum und Bergbaumuseum)*
- *Kulturvereine, -initiativen und -organisationen*
- *Stadtarchäologie*
- *Dokumentationen und Publikationen über die Stadt*
- *städtische Ehrungen (ausgenommen Sportehrenzeichen)*

- Städtepartnerschaften und –kontakte
- Kirchliche Angelegenheiten
- Kultus- Angelegenheiten
- Bezeichnung von Verkehrsflächen

8. Sportausschuss (SpA)

- Vergabe von Sportanlagen (inklusive Turnhallen)
- Sportförderung
- Sportvereine, -initiativen und –organisationen
- Stadtmeisterschaften
- Sportehrenzeichen

9. Altstadtausschuss (AA)

- Altstadtrevitalisierung
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Stadt- und Ortsbildschutz inklusive Förderungswesen
- altstadtbezogene Förderaktionen

10. Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss (USA)

A. Umwelt:

- Umweltschutzangelegenheiten inkl. Förderungswesen
- Gewässerschutz
- Abfallwirtschaft
- Energiesparmaßnahmen
- Klimabündnis
- Berg- und Wasserwacht
- Schädlingsbekämpfung
- Baumkataster
- Blumenschmuck

B. Katastrophen- und Zivilschutz:

- Katastrophen- und Zivilschutz
- Feuerwehrwesen
- Rettungswesen
- Blaulichtorganisationen

C. Straßenverkehrsangelegenheiten

(ausgenommen Zuständigkeiten des Raumordnungs- und Schulzentrum-Ausschusses):

- Straßenpolizeiliche Verkehrsangelegenheiten
- Verkehrssicherheit
- Verkehrstechnik
- Lärmschutzmaßnahmen

§ 3

Einrichtung des Überprüfungsausschusses (ÜA)

Gemäß § 109 TGO wird ein Überprüfungsausschuss zur Besorgung der ihm durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben eingerichtet.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Geschäftsverteilung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hall in Tirol in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Geschäftsverteilung des Gemeinderates gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19.02.2002 in der Fassung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.03.2004, 27.04.2010 und 04.02.2014 (einschließlich der Einrichtung des nicht ständigen Schulzentrum-Ausschusses), aufgehoben.“

Zudem liegt zum gegenständlichen TOP 10. folgender **Antrag** der Gemeinderatsparteien „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“, „Die Grünen Hall“ sowie „Gerhard Mimm ,Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“ vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Geschäftsverteilung des Gemeinderates gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.2.2002 in der geltenden Fassung dergestalt geändert wird, dass die §§ 2 und 3 zu lauten haben wie folgt:

„§ 2

Einrichtung von ständigen Ausschüssen:

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 24 Abs. 1 lit. b TGO für die Dauer seiner Funktionsperiode die angeführten, jeweils aus 7 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern bestehenden ständigen Ausschüsse mit den Obliegenheiten gemäß § 32 TGO in folgenden Angelegenheiten:

1) Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Finanzverwaltung, Finanzplanung, Haushaltsplan, Nachtrags-Haushaltsplan, Jahresrechnung, Rücklagenverwaltung, Leistungs- und Lieferverträge mit besonderen budgetären Auswirkungen, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte, Steuerwesen, Darlehensaufnahme, Darlehensgewährung und Haftung, Zinsenzuschüsse, sachliche Ausstattung des Stadtamtes und der städtischen Betriebe, Subventionen und Zuschüsse im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder Gemeinderates; Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit

2) Raumordnungs- und Bauausschuss

Raumordnung (örtliches Raumordnungskonzept), Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne, städtisches Raumordnungskonzept und Stadtentwicklung, ausgenommen Verkehrsentwicklung und öffentlicher Verkehr;

Baubewilligung, Baupolizei, Bauanzeigen, Gemeindebauten (Planung, Ausführung, Änderung, Erhaltung), Hochbau, Tiefbau, Straßenbau, Brückenbau, Liegenschaftsbewertungen, technische Gebäudeverwaltung, Park- und Grünanlagen, Friedhof, Stadtgärtnerei, Städtischer Bauhof und Fuhrpark, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Schneeräumung, Haus- und Liegenschaftsverwaltung, Kinderspielplätze

3) Verkehrsausschuss

Lärmschutz, Straßenverkehrsangelegenheiten, Verkehrssicherheit, Verkehrstechnik, öffentlicher Personennahverkehr, Sondergenehmigungen nach den Bestimmungen der StVO, strategische Verkehrsentwicklung und öffentlicher Verkehr unter besonderer Bedachtnahme auf die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet von Hall in Tirol.

4) Schul-, Kindergarten-, Familien- und Generationenausschuss

Schul- und Kindergartengebäude (Errichtung, Erhaltung, Änderung), Beschaffungswesen für Kindergärten und Schulen, Sprengeinteilung der Pflichtschulen und Kindergärten, Ansuchen um Besuch sprengelfremder Schulen und Kindergärten, Schulgeld- und Kindergarten-Gebührenfestsetzung, Stipendien, Integrationsmaßnahmen in Kindergärten und Schulen, Erwachsenenbildung, Musikschulwesen, Schulgesundheitsdienst, Eduard Wallnöfer-Zentrum, Schülerhorte, Frauen- und Männerangelegenheiten (Chancengleichheit), Schul- und Kinderbetreuungswesen;

Familienangelegenheiten, Familienorganisation, Eltern- und Familienberatung, primäre Suchtprävention, SchülerInnen und StudentInnen, Schülerfreifahrten, Kinderspielplätze, Ferienaktionen;

Seniorenangelegenheiten, Essen auf Rädern

5) Sport- und Jugendausschuss

Sportanlagen (Erhaltung, Sanierung, Verwaltung) unter besonderer Bedachtnahme auf die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Sanierung der Sportanlagen in Hall in Tirol, Sportförderung, Sportvereine und -initiativen und -organisationen, Stadtmeisterschaften, Sport-Ehrenzeichen;

Jugendförderung, Jugendhaus „Park Inn“, Jugendeinrichtungen, Jugendanliegen, Kinder- und Jugendmitbestimmung, Jungbürgerfeier;

Haller Stadtfest

6) Kultur und Integration

Dokumentationen und Publikationen über die Stadt, Bildarchiv, Stadtarchiv, Stadtbücherei, Museen (Stadtmuseum, Bergbaumuseum, Münze Hall), Kulturförderung (Kultur, Kunst und Wissenschaft), Kulturvereine, -initiativen und -organisationen, Salzlager Hall, Barocker Stadtsaal (Verwaltung), Festsaal Schönegg (Verwaltung), städtische Ehrungen (ausgenommen Sportehrenzeichen), Städtepartnerschaften und -kontakte, kirchliche Angelegenheiten, Straßenbezeichnungen, Kultusangelegenheiten, Stadtarchäologie; Gleichstellung und Antidiskriminierung, Integrations- und Inklusionsmaßnahmen, Angelegenheiten von Personen mit besonderen Bedürfnissen;

7) Sozial- und Wohnungsausschuss

Vorberatung, Richtlinien für soziale Unterstützungen, Mietzinsbeihilfe, Investitionskostenbeiträge, Wohnungsansuchen und Wohnungsvergaben, Zwangsdelogierungen, Gesundheits- und Sozialsprengel, Wohn- und Pflegeheime, Befreiung vom Kindergartenbeitrag, Schulgeld und Friedhofsgebühr; Maßnahmen zur Versorgung, Betreuung und Integration der im Gemeindegebiet von Hall in Tirol aufgenommenen Flüchtlinge, insbesondere jener in der Traglufthalle.

8) Altstadtausschuss

Altstadt-Revitalisierung, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Ortsbildschutz, Ortsverschönerung, Stadt- und Ortsbildschutzgesetz, insbesondere Förderungswesen, altstadtbezogene Förderaktionen, Straßenbeschilderung, Baupolizei im Bereich der Erhaltung von Schutzzonen, Anlage und Führung eines Gebäudekatasters sowie barrierefreier Zugang.

9) Umwelt

Katastrophen- und Zivilschutz, Feuerwehrwesen, Rettungswesen, Bergrettungswesen, Gewässerschutz (Wasserrettung/Wasserwacht), Gesundheitsdienst, Schädlingsbekämpfung, öffentliche WC-Anlagen, Energiesparmaßnahmen, Klimabündnis, Baumkataster, Blumenschmuck und Umweltschutzangelegenheiten inklusive Förderungswesen, Blaulichtorganisationen

10) Ausschuss für Unternehmen mit marktbestimmender Tätigkeit und Rechtsangelegenheiten

Beteiligungen und Wirtschaftsbetriebe der Stadtgemeinde Hall in Tirol, Erwerb, Veräußerung und Belastung von Gebäuden und Liegenschaften, Tourismus, Stadtmarketing, Beschaffungswesen, Vergabewesen, Betriebsansiedlungen Abfallwirtschaft,

Versicherungswesen, Rechtsfragen (Vorberatung und Antragstellung in allen rechtlichen Angelegenheiten), Wirtschaftskataster

11) Schulzentrumsausschuss

Bauliche, raumordnungsrechtliche, finanzielle, vergaberechtliche und schulische Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Schulzentrums auf der „Schulwiese“ (Gst. 281 KG Hall), die damit verbundenen Änderungen im Bereich der NMS Europa (Bachlechnerstraße), der Doppelschule Schönegg, der Sonderschule am Rosenhof sowie der Errichtung einer neuen Volksschule in Schönegg;

§ 3

Bestellung eines Prüfungsausschusses:

Gemäß § 109 Abs. 1 TGO 2001 wird ein Prüfungsausschuss, bestehend aus 7 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern, zur Besorgung der ihm durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben bestellt.“

Beschluss:

Der von Bgm. Posch eingebrachte Antrag, die von ihr vorgelegte Geschäftsverteilung des Gemeinderates vom 30.03.2016 zu beschließen, wird mit 12 Stimmen gegen 9 Ablehnungen mehrheitlich angenommen. Diese Geschäftsverteilung vom 30.03.2016 wird somit mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Der von den Gemeinderatsparteien „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“, „Die Grünen Hall“ sowie „Gerhard Mimm, Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“ eingebrachte Antrag betreffend die Geschäftsverteilung des Gemeinderates wird mit 9 Stimmen gegen 12 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

zu 11. Aufteilung der Ausschussstellen auf die Gemeinderatsparteien und Besetzung der Ausschussstellen und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder

Gemäß der Beschlussfassung unter Punkt 9. der Tagesordnung bestehen die Ausschüsse jeweils aus sieben Mitgliedern. Die Gemeinderatsparteien haben gemäß § 83 Abs. 1 TGWO nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen.

Die Ausschussstellen sind daher gemäß § 83 Abs. 1 TGWO wie folgt aufzuteilen:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	3
Haller Freiheitliche:	1
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	1
Die Grünen Hall:	1
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:	1

Bgm. Dr. Posch fragt nach, ob es diesbezüglich Einwände gibt. Das ist nicht der Fall.

Die Aufteilung der Ausschussstellen wird somit einhellig zur Kenntnis genommen.

Von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden gemäß § 83 Abs. 1 TGWO zur Besetzung der Ausschussstellen folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder namhaft gemacht:

Überprüfungsausschuss:	
Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	GR Martin Norz GR Dr. Werner Schiffner GR Ing. Mag. Markus Galloner Ersatzmitglieder: <i>GR Sabine Kolbitsch</i> <i>StR Johann Tusch</i> <i>GR Ernst Eppensteiner</i>
Haller Freiheitliche:	GR Ilse Stibernitz Ersatzmitglied: <i>StR Karl-Ludwig Faserl</i>
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	GR Claudia Weiler Ersatzmitglied: <i>GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.</i>
Die Grünen Hall:	GR DI (FH) Thomas Erbeznik Ersatzmitglied: <i>GR Susanne Mayer</i>

Gerhard Mimm „Sozialdemokratie Hall und Parteifreie“	GR Mag. ^a Julia Schmid Ersatzmitglied: <i>GR Walter Vedlin</i>
Finanz- und Wirtschaftsausschuss:	
Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	Bgm. Dr. Eva Maria Posch 1. Bgm.-Stv. Werner Nuding GR Ernst Eppensteiner Ersatzmitglieder: <i>GR Sabine Kolbitsch</i> <i>GR Martin Norz</i> <i>GR-Ersatzmitglied Dr. Christian Visintiner</i>
Haller Freiheitliche:	StR Karl-Ludwig Faserl Ersatzmitglied: <i>GR Ilse Stibernitz</i>
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc. Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Mag. Yavuzhan Öztürk</i>
Die Grünen Hall:	StR Barbara Schramm-Skoficz Ersatzmitglied: <i>GR DI (FH) Thomas Erbeznik</i>
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:	StR Gerhard Mimm Ersatzmitglied: <i>GR Walter Vedlin</i>
Infrastrukturausschuss:	
Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	StR Johann Tusch GR Martin Norz GR-Ersatzmitglied Helmut Span Ersatzmitglieder: <i>1. Bgm.-Stv. Werner Nuding</i> <i>GR Ing. Mag. Markus Galloner</i> <i>GR-Ersatzmitglied Johann Seiwald</i>
Haller Freiheitliche:	GR-Ersatzmitglied Thomas Eliskases Ersatzmitglied: <i>StR Karl-Ludwig Faserl</i>

FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc. Ersatzmitglied: <i>2. Bgm.-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner</i>
Die Grünen Hall:	GR DI (FH) Thomas Erbeznik Ersatzmitglied: <i>StR Barbara Schramm-Skoficz</i>
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:	GR Walter Vedlin Ersatzmitglied: <i>StR Gerhard Mimm</i>
Raumordnungs- und Schulzentrum-Ausschuss:	
Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	1. Bgm.-Stv. Werner Nuding GR Martin Norz GR-Ersatzmitglied Dr. Christian Visintiner Ersatzmitglieder: <i>Bgm. Dr. Eva Maria Posch</i> <i>StR Johann Tusch</i> <i>GR Dr. Werner Schiffner</i>
Haller Freiheitliche:	GR-Ersatzmitglied Marin Vuleta Ersatzmitglied: <i>StR Karl-Ludwig Faserl</i>
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	2. Bgm.-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner Ersatzmitglied: <i>GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.</i>
Die Grünen Hall:	StR Barbara Schramm-Skoficz Ersatzmitglied: <i>GR Susanne Mayer</i>
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:	GR Walter Vedlin Ersatzmitglied: <i>GR Mag.^a Julia Schmid</i>

Bildungsausschuss:	
Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	GR Sabine Kolbitsch GR Ing. Mag. Markus Galloner GR-Ersatzmitglied Johannes Tilg Ersatzmitglieder: <i>1. Bgm.-Stv. Werner Nuding</i> <i>GR Martin Norz</i> <i>GR-Ersatzmitglied DI Dr. Werner Hackl,</i> <i>BSc.</i>
Haller Freiheitliche:	GR-Ersatzmitglied Brigitte Kern Ersatzmitglied: <i>StR Irene Partl</i>
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	GR-Ersatzmitglied MMag. Ruth Langer Ersatzmitglied: <i>GR Claudia Weiler</i>
Die Grünen Hall:	GR-Ersatzmitglied Melanie Spangler, BA Ersatzmitglied: <i>GR Susanne Mayer</i>
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:	GR Mag. ^a Julia Schmid Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Manuela Pfohl</i>
Gesellschafts- und Integrationsausschuss:	
Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	GR Sabine Kolbitsch GR-Ersatzmitglied Johann Seiwald GR-Ersatzmitglied Johannes Tilg Ersatzmitglieder: <i>GR Ernst Eppensteiner</i> <i>GR Ing. Mag. Markus Galloner</i> <i>GR-Ersatzmitglied Philipp Spötl</i>
Haller Freiheitliche:	GR-Ersatzmitglied Martin Sonnweber Ersatzmitglied: <i>GR Ilse Stibernitz</i>

FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	GR-Ersatzmitglied Mag. Yavuzhan Öztürk Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied MMag. Ruth Langer</i>
Die Grünen Hall:	StR Barbara Schramm-Skoficz Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Melanie Spangler, BA</i>
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:	GR-Ersatzmitglied Mag. Sibel Sarikaya Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Angelika Sachers</i>
Sozial- und Wohnungsausschuss:	
Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	GR Sabine Kolbitsch GR Ernst Eppensteiner GR-Ersatzmitglied Johann Seiwald Ersatzmitglieder: <i>StR Johann Tusch</i> <i>GR-Ersatzmitglied Dr. Christian Visintiner</i> <i>GR-Ersatzmitglied Philipp Spötl</i>
Haller Freiheitliche:	StR Irene Partl Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Thomas Eliskases</i>
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	GR Claudia Weiler Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Mag. Yavuzhan Öztürk</i>
Die Grünen Hall:	GR Susanne Mayer Ersatzmitglied: <i>StR Barbara Schramm-Skoficz</i>
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:	GR Mag. ^a Julia Schmid Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Manuela Pfohl</i>

Kulturausschuss:	
Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	StR Johann Tusch GR Ing. Mag. Markus Galloner GR-Ersatzmitglied DI Dr. Werner Hackl, BSc. Ersatzmitglieder: <i>1. Bgm.-Stv. Werner Nuding</i> <i>GR-Ersatzmitglied Johannes Tilg</i> <i>GR-Ersatzmitglied Mag. Rainer Hörmann</i>
Haller Freiheitliche:	GR-Ersatzmitglied Martin Sonnweber Ersatzmitglied: <i>StR Karl-Ludwig Faserl</i>
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	GR Claudia Weiler Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Gerhard Bergmann</i>
Die Grünen Hall:	StR Barbara Schramm-Skoficz Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Peter Teyml</i>
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:	GR-Ersatzmitglied Günther Zechberger Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Angelika Sachers</i>
Sportausschuss:	
Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	GR Martin Norz GR-Ersatzmitglied Johann Seiwald GR-Ersatzmitglied Johannes Tilg Ersatzmitglieder: <i>StR Johann Tusch</i> <i>GR Ernst Eppensteiner</i> <i>GR-Ersatzmitglied Philipp Spötl</i>
Haller Freiheitliche:	GR Michael Henökl Ersatzmitglied: <i>StR Irene Partl</i>

FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc. Ersatzmitglied: <i>2. Bgm.-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner</i>
Die Grünen Hall:	GR-Ersatzmitglied Mario Hosp Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Melanie Spangler, BA</i>
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteilose“:	StR Gerhard Mimm Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Christian Steffan</i>
Altstadtausschuss:	
Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	1. Bgm.-Stv. Werner Nuding StR Johann Tusch GR Dr. Werner Schiffner Ersatzmitglieder: <i>GR-Ersatzmitglied Dr. Christian Visintiner</i> <i>GR-Ersatzmitglied Johannes Tilg</i> <i>GR-Ersatzmitglied Philipp Spötl</i>
Haller Freiheitliche:	StR Karl-Ludwig Faserl Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Richard Halbedel</i>
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	GR Claudia Weiler Ersatzmitglied: <i>GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.</i>
Die Grünen Hall:	GR-Ersatzmitglied Melanie Spangler, BA Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Mario Hosp</i>
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteilose“:	GR Walter Vedlin Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Angelika Sachers</i>

Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss:	
Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	GR Ernst Eppensteiner GR-Ersatzmitglied Dr. Christian Visintiner GR-Ersatzmitglied Helmut Span Ersatzmitglieder: <i>GR Sabine Kolbitsch</i> <i>GR Martin Norz</i> <i>GR Ing. Mag. Markus Galloner</i>
Haller Freiheitliche:	GR Michael Henökl Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Bernhard Posch</i>
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	2. Bgm.-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied MMag. Ruth Langer</i>
Die Grünen Hall:	GR DI (FH) Thomas Erbeznik Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Mario Hosp</i>
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:	GR-Ersatzmitglied Manuela Pfohl Ersatzmitglied: <i>GR-Ersatzmitglied Angelika Sachers</i>

Sämtliche Wahlvorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder gelten somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

Im Anschluss leisten die in Ausschüsse nominierten, anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates vor dem Gemeinderat das Gelöbnis im Sinne des § 28 Abs. 1 TGO.

zu 12. Bestellung von Personen mit beratender Stimme in Ausschüssen

Gemäß § 24 Abs. 3 TGO können weitere Personen als zusätzliche Mitglieder (und Ersatzmitglieder) mit beratender Stimme in die Ausschüsse gewählt werden, die über besondere Sachkenntnisse im betreffenden Verwaltungsbereich verfügen oder die betroffenen Bevölkerungsgruppen angehören.

Bgm. Posch schlägt nachstehende Personen als Mitglieder mit beratender Stimme vor:

- **Altstadtausschuss:**

Landeskonservator DI Walter Hauser, Arch. DI Benedikt Gratl, Arch. MA Mag. arch. Martin Scharfetter, Mag. Michael Gsaller

- **Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss:**

Chefinspektor Erich Engl (Polizeiinspektion Hall) (Ersatzmitglied: ChefInsp Martin Mayr, Polizeiinspektion Hall)

Walter Schrottwieser (Stadtpolizei) (Ersatzmitglied: Josef Flock, Stadtpolizei)

GR Weiler möchte wissen, warum im Altstadtausschuss nun auf Vorschlag der Bürgermeisterin zwei Architekten vertreten sein sollen.

Bgm. Posch antwortet, dass sie Architekt Gratl bereits gefragt gehabt hätte und sie jetzt zusätzlich auch noch den Wunsch von GR Weiler erfüllen wollte, Architekt Scharfetter zu bestellen.

GR Weiler kontert, dass ihr Wunsch an sich gewesen sei, Architekt Scharfetter anstelle von Architekt Gratl zu bestellen.

Bgm. Posch erklärt, dass sie das ganz anders verstanden habe und es sich hier um ein Missverständnis gehandelt habe.

In weiterer Folge äußern sich GR Weiler hinsichtlich ihrer Bedenken gegen Architekt Gratl sowie der Situation, dass dann zwei Architekten dem Ausschuss angehören würden, und Bgm. Posch hinsichtlich dessen Kompetenz, Erfahrung und Fachexpertise. Bgm. Posch legt großen Wert darauf, dass Architekt Gratl dem Altstadtausschuss weiterhin angehöre.

Vbgm. Tscherner präsentiert einen von den Gemeinderatsparteien „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“, „Die Grünen Hall“ sowie „Gerhard Mimm ,Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie““ vorbereiteten **Antrag, dass der Gemeinderat beschließen wolle, Herrn Architekt Martin Scharfetter als Person mit beratender Stimme in den Altstadtausschuss zu bestellen.** Damit würde man frisches Blut in den Ausschuss bringen und einen Menschen, der mit der Haller Altstadt sicher sehr umsichtig umgehen würde.

Vbgm. Nuding ist dankbar, Architekt Gratl wieder für den Altstadtausschuss gewonnen zu haben. Er lobt dessen Fachkompetenz im Bereich Altstadt- und Denkmalschutz und dessen Verdienste. Zwei Architekten würden sich gegenseitig befruchten und zu mehr Meinungen führen.

GR Niedrist äußert für seine Fraktion, dass man nicht das Problem mit der Anzahl von zwei Architekten habe, sondern auf Grund der Bautätigkeit von Architekt Gratl in Hall eine gewisse Befangenheit orte.

Bgm. Posch und StR Tusch sehen keine Befangenheit. StR Tusch äußert, dass er dann auch nicht „hier drinnen“ hocken dürfte, da er auch Arbeiten für die Stadt erbringe.

GR Weiler sieht keinen Konnex von Altstadtausschussthemen zur Qualität von erbrachten Einzelarbeiten der Firma Tusch. Sie verweist auf eine Diskussion mit

Architekt Gratl betreffend das Gebäude des Tourismusverbandes. Das sei wie ein „Nebenausschuss“ von Vbgm. Nuding, Architekt Gratl und DI Hauser gewesen, der über dortige bauliche Maßnahmen entschieden habe. Da sei nichts über den Ausschuss gegangen.

Vbgm. Nuding sieht hier einen Angriff, den er nicht auf sich sitzen lassen wolle, zumal Behauptungen aufgestellt würden, die nicht stimmen würden. So etwa auch die von GR Weiler getätigte mediale Aussendung, dass die Stiege ohne Altstadt Ausschuss entfernt worden sei. Das sei tatsächlich über SOG und Denkmalschutz und unter Information des Bauamtes erfolgt. Vom Bauamt wäre das in die richtigen Kanäle zu leiten, wobei dies womöglich zu einer Zeit ohne Ausschusssitzungen relevant gewesen sei. Wenn GR Weiler dies nicht im Ausschuss behandle, tue es ihm leid.

GR Weiler kontert, davon nicht einmal etwas gewusst zu haben.

Vbgm. Nuding verwehrt sich gegen Vorwürfe. Es sei alles korrekt abgelaufen und das Amt sei immer informiert worden. Er ersuche um einen Nachweis, dass etwas nicht korrekt gelaufen sei, der werde aber nicht erbracht werden können.

Beschluss:

Der Antrag der Gemeinderatsparteien „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“, „Die Grünen Hall“ sowie „Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie““ betreffend Bestellung von Herrn Architekt Mag. Martin Scharfetter als Mitglied mit beratender Stimme in den Altstadt Ausschuss wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Antrag der Bürgermeisterin betreffend Bestellung von Personen mit beratender Stimme in Ausschüssen wird hinsichtlich Herrn DI Hauser, Herrn Mag. Gsaller, die Chefinspektoren Engl und Mayr sowie die Stadtpolizisten Schrottwieser und Flock einstimmig angenommen. Die Bestellung von DI Gratl erfolgt mit 12 Stimmen gegen 9 Ablehnungen (davon 2 Enthaltungen) mehrheitlich.

zu 13. Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Hall AG

In den Aufsichtsrat der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG („Hall AG“) sind insgesamt sieben Mitglieder zu entsenden. Die Gemeinderatsparteien haben laut Satzung im Sinne des § 83 Abs. 1 TGWO nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Aufsichtsrat der Hall AG wie folgt:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	3 Mitglieder
Haller Freiheitliche:	1 Mitglied
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	1 Mitglied
Die Grünen Hall:	1 Mitglied
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:	1 Mitglied

Von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden gemäß § 83 Abs. 3 iVm Abs. 1 TGWO zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Hall AG folgende Personen namhaft gemacht:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	Ing. Johann Georg Felder Ing. Reinhard Spötl, MA Mag. Ing. Norbert Blaha
Haller Freiheitliche:	Peter Scherthner
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	MMag. ^a Dr. Christina Haslwanter
Die Grünen Hall:	Mag ^a Birgit Haslinger
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“:	Philipp Graber

Gemäß § 10 der Satzung der Hall AG sind die für die Ausübung des Amtes eines Aufsichtsrates erforderlichen Voraussetzungen definiert.

Die Besetzungsvorschläge weisen jeweils die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf.

Beschluss:

Dieser Besetzungsvorschlag wird gemäß § 83 Abs. 3 TGWO einstimmig angenommen.

zu 14. Entsendung der Mitglieder in das Kuratorium der Öffentlichen Bücherei

In das Kuratorium der Öffentlichen Bücherei sind insgesamt zwei Mitglieder zu entsenden, wobei laut Punkt V. des Büchereivertrages 1998 eines dieser Mitglieder von der stärksten Gemeinderatspartei und das zweite von der zweitstärksten Gemeinderatspartei vorgeschlagen wird. Die Entsendung erfolgt somit im Sinne des § 83 Abs. 1 TGWO in Verbindung mit der speziellen Entsendungsregelung des Büchereivertrages 1998.

Vorschlagsberechtigt sind dem entsprechend die Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch und die Haller Freiheitlichen.

Dazu liegen folgende Vorschläge vor:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	StR Johann Tusch
Haller Freiheitliche:	GR-Ersatzmitglied Brigitte Kern

Die Besetzungsvorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Vertreter gelten somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

zu 15. Entsendung von Vertretern in die Mitgliederversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels Hall, Absam, Gnadenwald, Mils und Thaur

In die Mitgliederversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels Hall, Absam, Gnadenwald, Mils und Thaur sind vom Gemeinderat insgesamt fünf Vertreter zu entsenden.

Die Entsendung hat gemäß § 83 Abs. 1 TGWO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und Namhaftmachung durch die entsendungsbefugten Gemeinderatsparteien zu erfolgen.

Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung in der Mitgliederversammlung wie folgt:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	2 Mitglieder
Haller Freiheitliche:	1 Mitglied
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	1 Mitglied
Die Grünen Hall:	1 Mitglied

Von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden zur Entsendung in die Mitgliederversammlung folgende Personen namhaft gemacht:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	Bgm. Dr. Eva Maria Posch GR Sabine Kolbitsch
Haller Freiheitliche:	StR Irene Partl
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	GR-Ersatzmitglied Maria Meister, MSc.
Die Grünen Hall:	StR Barbara Schramm-Skoficz

Die Besetzungsvorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Vertreter gelten somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

zu 16. Entsendung von Mitgliedern in den Verein "Mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit Innsbruck Land Ost" - "JAM"

Zur Besetzung von Vorstandsstellen (Obmann, Kassier, Schriftführer, sowie jeweils Stellvertreter) sind vier Stellen durch Mitglieder des Gemeinderates zu besetzen, welche für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Gemeinderat, längstens jedoch der aktuellen Gemeinderatsperiode, gleichzeitig Mitglieder des Vereins werden sollen. Die Bürgermeisterin vertritt jedenfalls das Vereinsmitglied „Stadtgemeinde Hall in Tirol“, und die Stellvertreterfunktionen für Kassier und Schriftführer werden jeweils durch städtische Bedienstete ausgeübt.

Die Besetzung hat gemäß § 83 Abs. 1 TGWO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und Namhaftmachung durch die entsendungsbefugten Gemeinderatsparteien zu erfolgen. Die gesetzliche Vertretung durch den/die Bürgermeisterin ist auf die ihrer Fraktion zustehenden Stellen anzurechnen.

Dadurch ergibt sich für die vier Stellen folgende Aufteilung:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	2 Stellen (inkl. Bürgermeisterin)
Haller Freiheitliche:	1 Stelle
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	1 Stelle

Diesbezüglich liegen von den entsendungsbefugten Gemeinderatsparteien folgende Besetzungsvorschläge vor:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	Bgm. Dr. Eva Maria Posch GR Sabine Kolbitsch
Haller Freiheitliche:	GR Michael Henökl
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	GR-Ersatzmitglied Mag. Yavuzhan Öztürk

Die Vorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Vertreter gelten gemäß § 83 Abs. 1 TGWO somit als gewählt.

zu 17. Entsendung von Vertretern in die Landesgruppenkonferenz der Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes

In die Landesgruppenkonferenz der Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes sind insgesamt vier Mitglieder zu entsenden.

Die Gemeinderatsparteien haben nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 83 Abs. 1 TGWO Anspruch auf Vertretung in der Landesgruppenkonferenz der Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes wie folgt:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	2 Stellen
Haller Freiheitliche:	1 Stelle
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	1 Stelle

Von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden zur Entsendung in die Landesgruppenkonferenz folgende Personen namhaft gemacht:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	Bgm. Dr. Eva Maria Posch StR Barbara Schramm-Skoficz
Haller Freiheitliche:	GR Ilse Stibernitz
FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste:	GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Die Besetzungsvorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Vertreter gelten somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

zu 18. Entsendung von Vertretern in den Steuerungsausschuss des Stadtmarketing

Laut Vertrag betreffend das Stadtmarketing aus dem Jahr 2011 hat die Stadtgemeinde das Recht, zwei Mitglieder in den Steuerungsausschuss zu entsenden. Diese Entsendung erfolgt durch den Gemeinderat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 83 Abs. 1 TGWO. Folgende Gemeinderatsparteien sind entsendungsbefugt:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	1 Stelle
Haller Freiheitliche:	1 Stelle

Diesbezüglich liegen von den entsendungsbefugten Gemeinderatsparteien folgende Besetzungsvorschläge vor:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	Bgm. Dr. Eva Maria Posch
Haller Freiheitliche:	GR-Ersatzmitglied Petra Rainer-Scartezzini

Der Besetzungsvorschlag weist die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Vertreter gelten gemäß § 83 Abs. 1 TGWO somit als gewählt.

zu 19. Entsendung eines Vertreters in den Vorstand der Emil-Tessadri-Frauenstiftung

Nach der Satzung dieser Stiftung kann der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol einen Mandatar entsenden. Diese Entsendung erfolgt durch den Gemeinderat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 83 Abs. 1 TGWO.

Die hierzu befugte Gemeinderatspartei Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch schlägt zur Entsendung als Vertreter in den Vorstand der Emil-Tessadri-Frauenstiftung GR Ernst Eppensteiner vor.

Der Besetzungsvorschlag weist die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Der vorgeschlagene Vertreter gilt somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

zu 20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

20.1.

Bgm. Posch ersucht um Vormerkung folgenden Termins: Am 18.04.2016 von 17.00 bis 19:00 Uhr findet in der Landesbaudirektion ein weiteres Strategiegelgespräch zur Verkehrsentslastung der Region Hall statt. Sie ersuche die Gemeinderatsparteien, je einen Vertreter zu entsenden. Das Gespräch findet im Raum 028 im Erdgeschoß in der Landesbaudirektion in der Herrengasse in Innsbruck statt.

20.2.

Bgm. Posch ersucht die neuen Mitglieder des Gemeinderates, die ausgeteilten Datenblätter für das Personalamt auszufüllen und ehestens in der Stadtamtsdirektion abzugeben.

20.3.

Bgm. Posch macht darauf aufmerksam, dass die Angelobung der Bürgermeister-Stellvertreter am 05.04.2016 um 14:00 Uhr im Kulturratssaal im 3. Stock des Gebäudes Wilhelm-Greil-Straße 9 in Innsbruck stattfindet. Anschließend sei ein Fototermin im Landhaus 1 vorgesehen.

20.4.

Bgm. Posch weist darauf hin, dass die Mitglieder des Gemeinderates für sie vorgesehene Werbeartikel (Notizbuch, USB-Stick, Gesetzessammlung) in der Stadtamtsdirektion abholen können.

20.5.

Bgm. Posch ersucht - um mit der Jahresrechnung 2015 gut voranzukommen - die Mitglieder des Überprüfungsausschusses, nach Beendigung dieser Sitzung kurz zu bleiben, weil an sie noch die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Überprüfungsausschusses ausgeteilt werde, welche am 06.04.2016 stattfinden werde. Es werde den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses bei dessen konstituierenden Sitzung der Entwurf der Jahresrechnung 2015 ausgefolgt.

20.6.

Bgm. Posch bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Bereitschaft, in den nächsten sechs Jahren im Sinne der Stadtgemeinde Hall in Tirol zu arbeiten, und auch bei jenen Ersatzmitgliedern, die bereit seien, in den Ausschüssen mitzuarbeiten, und zu diesem Zweck auch ihr Gelöbnis geleistet hätten.

20.7.

Vbgm. Tscherner bringt folgenden **Antrag** der Gemeinderatsparteien „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“, „Die Grünen Hall“ sowie „Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie““ **betreffend zukünftige Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates im Haus im Seidnergarten** ein:

Die Gemeinderatsparteien „FÜR HALL-Unabhängige Bürgerliste“, „Die Grünen Hall“ sowie „Gerhard Mimm „Sozialdemokratie-Hall und Parteifreie“ stellen zu Tagesordnungspunkt 20. „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 30.3.2016 den

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass in Zukunft die Sitzungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol im

**Haus im Seidnergarten, Zollstraße 6, 6060 Hall,
im dort vorhandenen Mehrzweckraum**

stattfinden.

Der derzeitige Sitzungssaal ist zwar ein wunderschöner Trauungssaal, dem gegenüber für die Sitzung des Gemeinderates und für die Verwaltung eines Budgets von mehr als 38 Millionen Euro aber nicht mehr zeitgemäß. So sitzen sämtliche Mandatare mit dem Blick nach vorne auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister gerichtet, was ein Miteinander und ein konstruktives Diskussionsklima erschwert.

Die Sitzbänke bieten keine Möglichkeit hier beispielsweise einen Laptop aufzustellen und das Abstellen von Gläsern und Getränken ist unter anderem nur mit einer „Abstellhilfe“ möglich.

Darüber hinaus bestehen nicht ausreichend Stromanschlüsse, welche ein zeitgemäßes und dem technischen Fortschritt entsprechendes Arbeiten ermöglichen würden.

Generell ist der Sitzungssaal sehr dunkel und verfügt über keine bzw. nur über eine schlechte Lüftung.

Weiters ist für Zuschauer kein ausreichender Platz vorhanden.

Eine Verlegung des Sitzungssaales in den Mehrzweckraum des Haus im Seidnergarten würde aber sämtliche Anforderungen an ein modernes und konstruktives Arbeitsklima erfüllen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bgm. Dr. Posch die Sitzung um 20:05 Uhr.

Der Schriftführer:
StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:
GR Claudia Weiler eh.

StR Johann Tusch eh.